

Verfahrensstand zum geplanten Naturschutzgebiet Oberes Rhinluch

Gemäß dem Entwurf für eine Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ plant die Landesregierung 2.764 Hektar als Schutzgebiet auszuweisen. Vom 28. Juni bis einschließlich 13. August 2010 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zum geplanten Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ statt. Nach Presseberichten haben sich 136 Betroffene geäußert, wobei die überwiegende Anzahl der eingereichten Stellungnahmen dem geplanten Naturschutzgebiet ablehnend gegenüber steht. Selbst Stellungnahmen, die das geplante Naturschutzgebiet grundsätzlich begrüßen, stimmten dem Entwurf der Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der öffentlich ausgelegten Form nicht oder nur teilweise zu. Welche Stellungnahme wird hier angesprochen?

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Verfahrensstadium befindet sich der Entwurf der Rechtsverordnung zum geplanten Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“?

Frank Bommert

Nachfragen:

1. Gegen welche Vorschriften und Paragraphen des Verordnungsentwurfs richteten sich die meisten vorgebrachten schriftlichen Stellungnahmen?
2. Inwieweit fanden bzw. finden die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen Berücksichtigung in der Überarbeitung des Verordnungsentwurfs?
3. Im Mai dieses Jahres sicherte Minister Vogelsänger in seiner Antwort auf eine mündliche Anfrage meines Kollegen Dieter Dombrowski in der Fragestunde zu, dass Schutzgebiete stets im Einvernehmen zwischen dem MUGV und dem MIL ausgewiesen werden. Der Minister sagte ganz deutlich, dass stets eine Schlussabstimmung mit der Abteilung 3 des MIL zu den Belangen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Jagd erfolgen wird.

Deshalb frage ich, befindet sich der Verordnungsentwurf zum geplanten Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ bereits in der Endabstimmung mit dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium, und hält das MUGV vor diesem Hintergrund weiter an der Ausweisung eines Naturschutzgebietes fest?



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Die Ministerin

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Internet: www.mugv.brandenburg.de

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Frank Bommert
Fraktion der CDU
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Potsdam, 11. November 2010

25. Sitzung des Landtags am 11. November 2010
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 385

Verfahrensstand zum geplanten Naturschutzgebiet Oberes Rhinluch

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das geplante NSG „Oberes Rhinluch“, das mit den Linumer Teichen Europas größten Binnenkranichrastplatz umfasst, ist Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Rhin-Havelbuch“ und des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Oberes Rhinluch“. Zur gesetzlich erforderlichen Sicherung nach nationalem Recht wurde ein Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes eingeleitet.

Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes erfolgte im Zeitraum vom 28. Juni bis zum 13. August diesen Jahres.

Nach der ersten Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen werden Gespräche in der Region durchgeführt. Neben der Abstimmung mit Ämtern und Behörden werden auch Gesprächstermine mit betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben vorbereitet.

Im Rahmen des Abwägungsverfahrens wird dann geprüft, ob und wie die Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren Berücksichtigung finden können.

Seite 2

Ministerium für
Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Vor dem Abschluss des Verfahrens, der voraussichtlich im Herbst nächsten Jahres erfolgen soll, werden das Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur und das Ministerium des Innern erneut beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Daniel Rühmkorf